

A b d r u c k
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
von Dienstag, den 17.05.2011,
im Seminarraum I+II, Zimmer 2609/2610 (2. OG Nordflügel)
des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:35 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Frau Alexandra Frieß
Herr Boris Großkinsky
Herr Hermann Hellmuth
Frau Birgit Hotz
Herr Christopher Nowag
Herr Karl-Joachim Oberle
Herr Edwin Pfeifer
Herr Jens Marco Scherf
Frau Juanita Schwaab
Frau Anne Tulke

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Karl-Heinz Dührig
Frau Birgit Harres-Nowag
Herr Wolfgang Luthardt
Herr Dr. Stefan Schüßler
Frau Susanne Seidel
Herr Peter Winkler

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Christian Barth
Herr Jürgen Keller

Gefehlt haben:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Prof. Dr. Gunter Adams
Herr Thorsten Meyerer
Herr Christoph Rosenfeld

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Andreas Burghardt
Herr Klaus-Dieter Kolb
Herr Stefan Michelberger

Verwaltung

Medizinaldirektor Dr. Erwin Dittmeier
Frau Judith Appel
Herr Wolfgang Leiblein
Frau Claudia Joos
Herr Christian Lieb
Herr Stefan Adams
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Information:
Aktionswochen der bundesdeutschen Jugendämter - Angebote im Landkreis Miltenberg
- 2 Beschluss:
Fortsetzung der Elternseminare im Landkreis Miltenberg
- 3 Information:
Ausgestaltung des Pflegekinderwesens im Landkreis Miltenberg
- 4 Information:
Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
- 5 Beschluss:
Entgeltsätze in der Tagespflege ab 01.07.2011
- 6 Beschluss:
Anrechnung der häuslichen Ersparnis für die Mittagsverpflegung in Kinderkrippen, Kindergärten und Schülerhorten
- 7 Information:
Vorstellung von Herrn Stefan Adams als neuen Sachbereichsleiter für den Bereich 224 Jugendsozialarbeit
- 8 Beschluss:
Kostenbeteiligung des Landkreises Miltenberg an der Jugendsozialarbeit an Schulen ohne staatliche Förderung
- 9 Information:
Vorstellung des Jugendamtsberichts für das Geschäftsjahr 2010
- 10 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Information: Aktionswochen der bundesdeutschen Jugendämter – Angebote im Landkreis Miltenberg

Frau Joos erläuterte den Sachverhalt anhand beiliegender Präsentation:

Jugendämter tragen einen unverzichtbaren Teil zum Funktionieren der Gesellschaft bei und bieten ein breites Leistungs- und Beratungsspektrum. Dies wird in der Öffentlichkeit leider oft nur unzureichend wahrgenommen.

Die Jugendämter in Deutschland wollen diese Situation gemeinsam verändern und verbessern und möchten im Rahmen von bundesweiten Aktionswochen von 03.05. bis zum 08.06.2011 unter dem Slogan „DAS JUGENDAMT – Unterstützung die ankommt“ über ihre vielfältigen Angebote und Leistungen informieren. Mit ihren qualifizierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten sorgen sie dafür, dass Kinder geborgen und gesund aufwachsen, Jugendliche ihre Talente entfalten und Familien Erziehung gut meistern können. Außerdem sollen Familien, Kinder und Jugendlichen ermuntert werden die Unterstützung der Expertinnen und Experten in den Jugendämtern zu nutzen.

Die Auftaktveranstaltung mit Bundesfamilienministerin Kristina Schröder hat am 03.05. in Berlin stattgefunden. Die Eröffnungsveranstaltung in Bayern mit Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer startete am 09.05. im Rahmen der bayerischen Jugendamtsleitertagung in Weiden.

Im Rahmen der Aktionswochen sind folgende Veranstaltungen im Landkreis Miltenberg geplant:

Aktionsstand in der Miltenberger Innenstadt

Am 21.05.2011 wird das Jugendamt des Landkreises Miltenberg mit einem Aktionsstand in der Miltenberger Innenstadt vor dem Schlosstheater auf die Bevölkerung zu gehen und über die Leistungen und Angebote professionell informieren. Die Attraktivität des Standes wird durch ein kurzweiliges Kinderprogramm mit Glücksrad und Kinderschminken erhöht. Für Unterhaltung sorgt ferner die Kinderrockband „Dunnäkeil“.

Elternbildungsvortrag

Am 31.05.2011 laden die Jugendämter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie der Stadt Aschaffenburg zu einem kostenlosen Erziehungsvortrag in die Hans- Herrmann Halle in Niedernberg ein. Herr Diplompädagoge Thomas Rupf wird zum Thema „Machtkämpfe in der Familie – wenn Eltern alles zehnmal sagen müssen...“ aufzeigen, wie man den alltäglichen Machtkämpfen mit kleinen und großen Kindern gelassener begegnet kann. Außerdem werden Mitarbeiter der Jugendämter an einem Infostand für Fragen zur Verfügung stehen.

Familienlebenmesse

Am Sonntag, den 05.06.2011 findet der 6. Regionale Familientag am bayerischen Untermain, die Familienlebenmesse, statt. Veranstaltet wird die Messe von der Initiative bayerischer Untermain mit Unterstützung der Jugendämter. Standort der Familienmesse ist in diesem Jahr die Hans-Hermann-Halle in Niedernberg. Diese Veranstaltung mit einer Mischung aus gewerblichen und Non-Profit Anbietern mit Themen rund um die Familie mit Kindern, wurde in den vergangenen Jahren jeweils von mehreren tausend Interessierten besucht und geschätzt.

Die Jugendämter der Region 1 werden den diesjährigen Messeauftritt für die Ziele der Aktionswochen nutzen und verstärkt und attraktiv über ihre Leistungen und Angebote informieren. Messewand, Roll ups und Poster beschreiben die Leitungen der Jugendämter, die Zahl dieser wird mit Kinderfingerabdrücken veranschaulicht. Als Aktionen für die Kinder werden unter anderem die Hüpfburg, die Torwand als auch das gut angenommene Glücksrad vertreten sein. Im Weiteren werden die Familien aktiv mit einer Postkarte, die einen Erziehungsleitsatz präsentiert, angesprochen.

In diesem Zusammenhang ein Hinweis auf weitere Unterstützungsangebote:

Familienwegweiser

Der Familienwegweiser für den Landkreis Miltenberg wurde bereits im Vorjahr entwickelt und nun neu aufgelegt. Der Wegweiser zeigt die möglichen Beratungs- und Hilfsangebote für Familien aus dem Landkreis Miltenberg auf. Die Anlaufstellen sind unter verschiedenen Stichworten, wie z.B. Schwangerschaft und Geburt, Erziehung, psychische Erkrankung der Eltern, Gewalt gegen Frauen, Männer und Kinder, Migration, Finanzielle Unterstützung für Eltern geordnet. Der Familienwegweiser wurde bislang hauptsächlich an Multiplikatoren, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Hebammen, Ärzten und Beratungsstellen verteilt, die ihn dann gezielt an Familien mit Bedarf weitergeleitet haben.

Frau Appel erläuterte den

Schüttelflyer

Die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreis Miltenberg hat in Kooperationsarbeit mit den Koordinierenden Kinderschutzstellen Stadt und Landkreis Aschaffenburg einen Flyer zu dem wichtigen Thema „Schütteltrauma, mögliche Folgen und Hilfestellungen“ bei Kleinstkindern erstellt.

Der Flyer soll allen Eltern anschaulich darstellen, welche Maßnahmen sie ergreifen können, um eventuell auftretende Überlastungssituationen abzuwenden und in der Folge ein Schütteln des Babys zu vermeiden. Zusätzlich gibt es allgemeine Hinweise darauf was Babys gut tut, was ihnen helfen kann, ausgeglichener zu werden und wo sich Eltern im Bedarfsfall Hilfe holen können.

Die Informationen sollen z.B. über Kinder- und Hausärzte, Hebammen, Beratungsstellen, etc. verbreitet werden.

Um möglichst viele Eltern zu erreichen, wird der Flyer in verschiedenen Sprachen erscheinen.

Die Verteilung des Flyers findet voraussichtlich im Juni statt.

Landrat Schwing dankte für die Vorträge und wies darauf hin, man warte nicht, bis das Kind in den Brunnen gefallen sei, sondern man versuche bereits präventiv tätig zu werden. Das Jugendamt beschreite neue Wege, aber verlasse auch die eingefahrenen Wege nicht. Dazu gehöre auch die enge Zusammenarbeit der drei Jugendämter am bayerischen Untermain. Er sage immer wieder, man sei eine Region der Kooperation. Seit vielen Jahren werde dies gerade in Bezug auf die Jugendämter vorgelebt.

Kreisrat Scherf wollte die Arbeit des Jugendamtes ebenfalls würdigen, dass das Jugendamt auf Eltern zugehe, dies sei ein guter Weg.

Kreisrat Tulke bestärkte dies, sie finde ebenfalls wichtig, dass das Jugendamt nach außen gehe und sich bei den Eltern vorstelle. Es gebe auch eine Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt. Wichtig sei das Kennenlernen der Personen und das Abbauen von Hemmschwellen.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Beschluss: Fortsetzung der Elternseminare im Landkreis Miltenberg

Frau Appel erläuterte:

Im November 2010 startete der erste Teil der Elternseminarreihe im Landkreis Miltenberg.

Die rechtliche Grundlage für das Angebot bildet § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“. Die Veranstaltung wird durch die Fachstelle für Familienangelegenheiten und den Koordinierenden Kinderschutz organisiert. Die Elternseminare werden für verschiedene Altersgruppen angeboten, damit bestimmte Entwicklungszeiträume von Kindern abgedeckt sind.

Thematisch gegliedert sind die Seminartage in vier Teile. Teil 1 betrifft Säuglinge und Kleinkinder von 0-3 Jahren, Teil 2 die Kindergartenzeit von 3-6 Jahren, Teil 3 die Grundschulzeit von 6-10 Jahren und Teil 4 die Pubertät von 11-17 Jahren.

Jeder Teil findet jeweils als kostenfreies Tagesseminar inklusive Verpflegung und Kinderbetreuung statt. Die Veranstaltungsreihe soll im jährlichen Turnus erfolgen.

Die Seminare sollen grundsätzlich alle Eltern im Landkreis Miltenberg ansprechen. Durch das kostenfreie Angebot können jedoch auch Eltern teilnehmen, die wenig Geld für Bildungsangebote zur Verfügung haben. Hierüber kann zudem ein Zugang zu sogenannten „belasteten“ Familien erleichtert werden. Da Kinderbetreuung optional angeboten wird haben z.B. Alleinerziehende und Paare eine gute Möglichkeit der Teilnahme.

Die teilnehmenden Eltern sollen in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden und Anregungen erhalten, wie ein Zusammenleben mit Kindern gut gelingen kann. Die Seminarreihe soll außerdem beim Erwerb von Erziehungs Kompetenzen helfen. Eine höhere Erziehungs kompetenz der Eltern dient konkret auch dem Kinderschutz. Weiter können im Rahmen der Veranstaltung verschiedene Unterstützungsangebote des Landkreises aufgezeigt werden.

Die inhaltliche Ausrichtung entspricht den jeweiligen Altersstufen. So wird in Teil 1 zu Bindung, Sprachentwicklung und Kinderkrankheiten, aber auch zu Säuglingspflege berichtet. Teil 2 beschäftigt sich mit Erziehungs kompetenzen, Ernährung, nochmals der Sprachentwicklung und im Hinblick auf die dann kommende Einschulung damit, welche Kompetenzen ein Kind dafür haben sollte. In Teil 3 geht es neben dem Erziehungsthema auch um Konfliktlösung, mögliche Probleme im Hinblick auf die Grundschulzeit und Mediennutzung bei Kindern und in der Familie. Teil 4 beschäftigt sich mit den erzieherischen Herausforderungen in der Pubertät, dem immer größer werdenden Thema der Mediennutzung, der sexuellen Entwicklung sowie mit dem Thema Konsumverhalten bei Jugendlichen, v. a. in Bezug auf Alkohol, Tabak, Drogen.

In jedem Seminar werden die Anwesenden zum Abschluss gebeten, einen Feedback-Bogen auszufüllen. Es sollen Fragen zu den jeweiligen Referenten, aber auch zur Art der Veranstaltung (als Tagesseminar) und zur Organisation beantwortet werden.

Der Rücklauf war immer sehr gut und hat gezeigt, dass die Themen- und Referentenauswahl überwiegend als gut getroffen bewertet wird. Auch die Art der Veranstaltung, d.h. als Tagesveranstaltung (samstags), wird von den meisten nicht in Frage gestellt, obwohl es durchaus ein langer Tag ist für alle Beteiligten ist.

Alle Seminartage waren innerhalb kürzester Zeit ausgebucht und mit Warteliste versehen. Es wurden schon Interessentenlisten für die kommende Reihe angelegt. Darüber zeigt sich, dass die Eltern im Landkreis Miltenberg einen hohen Bedarf an diesem Angebot haben und es dankbar annehmen. Es gab im Rahmen der Veranstaltung und auch über die Feedback-Bögen immer wieder Ausdruck darüber, wie toll es ist, dass das Seminar kostenfrei und mit Kinderbetreuung angeboten wird.

Landrat Schwing fügte hinzu, die Wartelisten zeigen, dass hier ein Bedarf vorhanden sei. Er gab ein Lob an das Jugendamt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten dies selbst entwickelt und offensichtlich ins Schwarze getroffen, sonst hätte man nicht diese positiven Rückmeldungen. Man habe auch Überzeugungsarbeit geleistet, denn Aschaffenburg sei nun nachgezogen. Es handele sich nicht um weltbewegende Summen, aber die Entwicklung des Etats sei bekannt, der seit Jahren nach oben schnelle. Daher müsse man schon schauen, ob das Geld gut angelegt sei, und das Kosten-/Nutzenverhältnis im Auge behalten. Er meine, in diesem Fall sei dies gut angelegt, daher sollte man dies weiter so praktizieren und immer wieder im Ausschuss berichten.

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Fortsetzung der Elternseminare im Landkreis Miltenberg und befürwortet die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel.

Tagesordnungspunkt 3:

Information: Ausgestaltung des Pflegekinderwesens im Landkreis Miltenberg

Frau Appel und Herr Lieb erläuterten anhand beiliegender Präsentation den Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für das Pflegekinderwesen ist § 33 SGB VIII, die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege.

In Deutschland leben derzeit ca. 60 000 Kinder und Jugendliche bei Pflegepersonen, das entspricht etwa der Hälfte der fremduntergebrachten Kinder.

Etwa 55 % aller Pflegekinder verbleiben auf Dauer bei der Pflegefamilie. In unserem Landkreis beträgt diese Quote 70% von den in den letzten Jahren vermittelten Kindern.

Im Landkreis Miltenberg lebten am 31.12.2010 60 Pflegekinder in 48 Pflegefamilien. (am 31.12.2001 waren es 42 Pflegekinder in 37 Pflegefamilien) (=> deutlich mehr Unterbringungen)

Pflegeeltern leisten in unserer Gesellschaft für Kommunen und Staat wichtige, anspruchsvolle Erziehungsarbeit gegenüber den Kindern und der Herkunftsfamilie. Sie setzen sich für Kinder, für die sie eigentlich nicht verantwortlich sind, ein und setzen oft die Harmonie ihres eigenen Familienlebens aufs Spiel. Sie übernehmen zumeist weit mehr als eine „normalpädagogische“ Aufgabe, denn Pflegekinder weisen im Regelfall erhebliche Belastungen bzw. Risiken auf, wie etwa:

- Gravierende Entwicklungsdefizite und damit verbunden ein erhöhtes Entwicklungsrisiko (z.B. mangelnde Förderung)
- Beeinträchtigte psychische Gesundheit (z.B. Traumatisierungen)
- Physische Beeinträchtigungen
- Mangelnde soziale Kompetenzen (z.B. schwierige Integration und Stigmatisierung)
- Schlechte Bindungsfähigkeit (z.B. häufige Bindungsabbrüche zu Bezugspersonen und Geschwistern)
- Delinquenz und Gewalt in der Herkunftsfamilie
- Unklare Verweildauer

u.s.w.

Stationäre Hilfen zur Erziehung in einem Heim oder in einer Pflegefamilie kommen in Betracht wenn ambulante Hilfen keinen Erfolg (mehr) versprechen.

Demzufolge müssen Pflegefamilien häufig heilpädagogische, sonderpädagogische und therapeutische Aufgaben übernehmen.

Aufgrund dieser Problemlagen ist es unabdinglich die bestmögliche Unterbringung für jedes Kind zu finden, d.h.

- Kontinuität in der Unterbringung
- Vermeidung von Beziehungsabbrüchen
- Adäquate Versorgung hinsichtlich der individuellen Bedürfnislage des Kindes.

dies erfordert eine hohe soziale Kompetenz der Pflegefamilien

Die Universität Siegen hat in einer wissenschaftlichen Untersuchung erarbeitet, welche Ressourcen Pflegekinder benötigen, um Krisen und Belastungen am besten zu überstehen. Folgende Ergebnisse sind für die Arbeit im Pflegekinderwesen abzuleiten:

- Pflegeeltern sind in Krisen die bedeutenden Ressourcen der Pflegekinder, daher benötigt die Pflegefamilie eine hochwertige fachliche Betreuung und Weiterbildung
- Pflegefamilien brauchen Anerkennung
- Bedürfnisse aller müssen wahrgenommen werden (Pflegeeltern müssen Vorgehensweisen des Jugendamtes nachvollziehen können, ihre Ängste und Einschätzungen müssen berücksichtigt werden).
- Unbürokratische Hilfen
- Die Herkunftsfamilie muss gewürdigt werden. Beim Umgang mit der Herkunftsfamilie benötigen Pflegeeltern und Pflegekinder Unterstützung

Vorraussetzung für das Gelingen von Pflegeverhältnissen sind demnach

- Gute Vorbereitung der Pflegefamilien (d.h. Aufbau einer Vertrauensbasis, Wertschätzung/Anerkennung, Präsenz des Pflegekinderdienstes)
- Kontinuierliche Betreuung (d.h. Fortbildungsangebote, Supervision, Gemeinschaftsveranstaltungen, Pflegekinderverein)

Bundesweit gibt es jedoch die Tendenz, dass immer weniger geeignete Pflegefamilien gewonnen werden können.

Gründe hierfür sind:

Gesellschaftliche Entwicklungen auf die die Jugendhilfe keinen Einfluss nehmen kann.

- Demographische Veränderungen (Überalterung, weniger Geburten)
- Verändertes beruflich orientiertes Rollenverständnis der Frau (zunehmende Berufstätigkeit von Müttern und Großmüttern)
- Zunahme schwieriger Lebensbedingungen (Arbeitslosigkeit, instabile familiäre Bezüge, erhöhter Leistungsdruck in Schule und Beruf)

Daraus folgt, dass der Anreiz, ein Kind bzw. Jugendlichen zur Pflege aufzunehmen, erhöht werden muss.

In den vergangenen Jahren musste die Pädagogik in der Heimerziehung aufgrund der steigenden Anforderungen ständig fortgeschrieben werden, was zu steigenden Pflegesätzen führte. Die Herausforderungen an Pflegeeltern sind jedoch im gleichen Maße gestiegen. Im Gegensatz dazu ist im Pflegekinderwesen keine entsprechende Anpassung erfolgt.

- Gegenüberstellung -

Aktuell liegt ein Kabinettsentwurf zum neuen Bundeskinderschutzgesetz vor, in dem die Position der Pflegeeltern gestärkt werden soll, in dem ihr Anspruch auf Beratung und Begleitung sowie Betreuung ortsnah und qualitativ hochwertig in den Mittelpunkt gestellt wird. Die Kontinuität in der Betreuung der Herkunftsfamilie soll dadurch gestärkt werden, dass das Jugendamt, bei dem der Hilfeprozess eingeleitet wurde, zuständig bleibt.

Pflegekinderwesen und die Erziehungsstellen sind, wie dargestellt, ein hochkomplexer Bereich der Hilfe zur Erziehung. Unter dem Stichwort „Qualitätsoffensive“ wurden daher in jüngster Zeit Vorschläge erarbeitet, die auf eine Verbesserung der Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen, die in Pflegefamilien leben, aber auch ihrer Pflegepersonen zielen.

Sie sind niedergelegt in der Schrift „Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe“. Bisher unterscheiden sich die Arbeitsweisen der verschiedenen Jugendämter im Bereich Pflegekinderwesen erheblich. Diese Unterschiede sind fachlich nicht begründbar. Ziel des Manifests ist es daher Qualitätsstandards nach Möglichkeit auf Länderebene mit Verbindlichkeiten für alle Akteure zu schaffen. Sie werden als notwendig erachtet, um in den Jugendämtern Rahmen-

bedingungen zu schaffen, die den zumeist schwer belasteten Kindern und Jugendlichen das denkbar Beste Hilfsangebot geben können.

Derzeit ist der Pflegekinderdienst im Landkreis Miltenberg personell mit einer Vollzeitstelle und zusätzlich 10 Wochenstunden für die Gewinnung und Vorbereitung von neuen Pflegefamilien, ausgestattet.

Der fachliche Standard im Pflegekinderdienst des Landkreises ist qualitativ gut und muss auf diesem Niveau gehalten werden. Bisher konnten alle für die Vollzeitpflege geeigneten Kinder in Pflegefamilien vermittelt werden.

Um dies weiterhin gewährleisten zu können sind flexible Hilfsangebote für die Pflegefamilien, am Bedarf orientiert, von Seiten des Jugendamtes bereit zu stellen. (Bsp. Supervision, Fortbildungen, Haushaltshilfe, Hausaufgabenbetreuung).

Ein Ausbau des Pflegekinderwesens wäre erforderlich, wenn Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf in Pflegefamilien vermittelt werden sollen. Wie aus der Tabelle, der Hilfsformen in Familien ersichtlich ist, würde der Ausbau zwangsläufig einem höheren Sach- und Personalaufwand bedeuten.

Ein Ausbau oder Veränderungen im Pflegekinderdienst in unserem Jugendamt erscheint im Hinblick auf die eventuell bevorstehenden Gesetzesänderungen jedoch derzeit nicht angezeigt. Das Ergebnis und die damit verbundenen Auswirkungen vom neuen Bundeskinder-schutzgesetz für die Praxis des Pflegekinderwesens sind derzeit noch unklar und können gravierende Veränderungen in der Praxis der Pflegekinderarbeit bedeuten. Wir empfehlen daher die Verabschiedung des Gesetzes abzuwarten.

Landrat Schwing dankte für die fundierte Abhandlung des Themas und den großen Überblick. Er schlage vor, vorerst nichts zu ändern, da man gut aufgestellt sei.

Ausschussmitglied Frau Seidel fragte, wann mit einer Verabschiedung des Gesetzes zu rechnen sei.

Frau Appel erklärte, man rechne mit einer Verabschiedung im Frühjahr 2012.

Ausschussmitglied Frau Seidel sagte, Herr Lieb habe ja einen eklatanten Unterschied mit deutlich anderen Bedingungen aufgezeigt. Dies müsse man sicherlich im Auge behalten.

Jugendamtsleiter Winkler erklärte, es sei die Frage, was man wolle. Wenn man Kinder in Pflegefamilien unterbringen wolle, um ihnen möglichst familiennahe Strukturen nahezubringen, dann könnte man mit dem jetzigen Kinderpflegedienst und auf dieser Finanzgrundlage arbeiten. Wenn aber das Ziel sein sollte, z. B. wie in Schweinfurt das Verhältnis von Pflegekindern zu Heimkindern positiv zu verändern, dann reiche es nicht, ein wenig mehr zu tun. Dann müsse man ganz groß einsteigen. Und wenn man das Ganze in Form von Erziehungsstellen machen wolle, dann werde dies auf komplett andere Beine gestellt, dann sei dies aber auch eher einem Heim zuzuordnen. Dies Verhältnis sei dann unabhängig vom Kind. Das heißt, man müsse eine Grundsatzentscheidung treffen.

Ausschussmitglied Frau Seidel fand interessant an den Ausführungen, dass die Pflegefamilien im Vergleich zu den Außenstellen oder den professionellen Pflegestellen relativ wenig Unterstützung hätten. Aber dies sei eine anspruchsvolle Aufgabe, die da übernommen werde. Daher finde sie mehr Unterstützung hilfreich, es sei schließlich eine gesellschaftliche Aufgabe. Sie könne sich hier auch Supervision vorstellen. Belastungen müssten ja verarbeitet werden. Einfacher sei dies mit einem dichteren Netz an professioneller Hilfe. Dies solle eine Anmerkung und keine Kritik sein, sondern eine Würdigung der Leistung.

Landrat Schwing erklärte, man habe nun einmal die verschiedenen Möglichkeiten präsentiert, um einen vernünftigen Weg zu finden.

Frau Appel fügte hinzu, bei uns sei wirklich schon vieles möglich. Basis sei natürlich der jährliche Hausbesuch und das Hilfeplanverfahren. Bei Bedarf seien natürlich auch mehrere Beratungsgespräche möglich. Auf Antrag könne man auch Supervision bekommen. Weiterhin habe man eine Gruppe für Pflegeeltern, die sich drei- bis viermal im Jahr treffe und andere Fortbildungsangebote.

Kreisrat Scherf fragte nach der ungefähren Anzahl der regulär laufenden Fälle der Pflegekinder, bei denen einmal im Jahr der Besuch anstehe. Man habe ja ein bestimmtes Klientel von Kindern in Pflegefamilien, und man habe immer das Thema Heimunterbringung, weil sich dies natürlich finanziell ordentlich auf den Haushalt auswirke. Sei es eine mögliche Entscheidung, noch mehr Kinder, die bisher in die Heime gehen, mehr in Pflegefamilien unterzubringen? Um professionellere Pflegekindstrukturen aufzubauen? Oft sei eine klare Trennung nicht möglich. Sicherlich sei dies eine schwere fachliche Entscheidung, was man nun versuche.

Herr Lieb erklärte, sicherlich sei dies nun schwierig festzumachen. Auch bei den einmal im Jahr besuchten Familien wäre man gern öfter, auch dort treten ja Probleme auf. Von der Tendenz her sind es Kinder, die schwere Biographien haben. Für viele wäre ein anderer Rahmen schön.

Kreisrat Oberle fragte nach dem genauen Ablauf und ob es einen Pool von Pflegefamilien gebe.

Herr Lieb erklärte, die Bearbeitung innerhalb des Jugendamtes sei aufgeteilt, er sei für die Fallbetreuung zuständig, seine Kollegin Weimer mit zehn Wochenstunden habe die Hauptaufgabe, Familien zu werben und zu gewinnen. Es finden Vorbereitungsgespräche statt. Sicherlich könnten es immer mehr Bewerber sein. Es sei einfacher, je jünger die Kinder seien. Aber man benötige eine gewisse Vorlauf- und Vorbereitungszeit. Auch die Familien müssten sich zuerst mit dem Thema auseinandersetzen.

Frau Appel ergänzte, im Schnitt stünden drei Familien pro Kind zur Verfügung.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Frau Fries erklärte Jugendamtsleiter Winkler, man habe verschiedene Erziehungsstellen, zum Beispiel das Albert-Schweitzer-Familienwerk.

Kreisrat Scherf fragte nach, momentan habe man eine Vollzeitstelle für diese Betreuung für in der Regel einen Besuch im Jahr, ob es nun eine politische Entscheidung des Kreistages sei, dies aufzustocken, um mehr Betreuung zu erreichen. Denn mehr Leistung bedeute mehr Qualität.

Landrat Schwing bestätigte dies. Theoretisch könnte man jede Maßnahme aufstocken, aber irgendwann sei dies nicht mehr bezahlbar. In Bayern gebe es keinen vergleichbaren Kreistag, der diese exorbitanten Steigerungen jedes Jahr verkrafte und dies fast klaglos mittrage. In der nächsten Kreisausschusssitzung habe man den Schwerpunkt Jugendamt mit seinen Strukturen und seinen finanziellen Auswirkungen. Kein Referat im Hause sei personell so aufgestockt worden und weise solch eine finanzielle Entwicklung auf wie das Jugendamt. In den letzten zehn Jahren habe man enorme zusätzliche präventive Maßnahmen beschlossen, als letztes die Jugendsozialarbeit an Schulen. Man wolle sich ja auch stetig verbessern. Aber es sei immer eine Kosten-/Nutzenfrage und dies müsse man abwägen. Oft habe man Zahlendiskussionen geführt. Es werde aber nicht diskutiert, wie viele Kinder sowieso in ein Heim müssten, vielen könne man das Heim gar nicht ersparen. Das Verhältnis liege momentan bei 50/50 (Heim/Familien). Dies sei für unsere Verhältnisse gut. Für ihn sei aber immer wieder

die Fluktuation überzeugend gewesen. Die durchschnittliche Laufzeit im Heim betrage 13,6 Monate, in Pflegefamilien 44 Monate. Pflegefamilien seien deutlich auf Dauer, Heime auf kurzfristige Unterbringung ausgerichtet. Dies zeige eindeutig eine richtige Entwicklung. Aber auch für die Fachleute im Jugendamt seien die Entscheidungen nicht einfach, dies habe die kurze Diskussion gezeigt. Diese müssten den Kopf hinhalten, sollten sie sich irren, und auch das würde einmal vorkommen, jeder irre sich einmal. Aber man versuche nach besten Wissen und Gewissen, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen alles vernünftig zu steuern. Und bisher funktioniere dies gut.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Information: Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Herr Leiblein gab folgende Informationen:

In der Vergangenheit haben Fälle von Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigungen mit Todesfolge oder mit der Folge erheblicher Körperverletzung gezeigt, dass leider in der Praxis des Vormundschaftsrechts Defizite bestehen. Auch ein bestellter Vormund hat die ihm anvertrauten Kinder – hier sei nur an den kleinen Kevin aus Bremen erinnert – nicht immer hinreichend vor den Gefährdungen aus ihrem Lebensumfeld geschützt.

Dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts hat der Deutsche Bundestag nun am 14.04.2011 in zweiter und dritter Lesung nach Beratung im federführenden Rechtsausschuss zugestimmt.

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen vor:

- Ein Amtsvormund soll höchstens 50 Mündel betreuen - und nicht mehr wie bislang bis zu 120 Kinder
- Der Vormund soll in der Regel jeden Monat persönlichen Kontakt mit dem Mündel aufnehmen.
- Der Vormund hat die Pflicht, den Mündel persönlich zu fördern und seine Erziehung zu gewährleisten.
- Die Aufsichtspflichten des Gerichtes und die Berichtspflichten des Vormundes werden ausgeweitet.
- Bei der Amtsvormundschaft soll das Jugendamt das Kind vor der Übertragung der Aufgaben des Vormundes auf einen Mitarbeiter anhören.

Damit ist insbesondere die Begrenzung auf 50 Fälle von Vormundschaften bzw. Pflegschaften pro Vollzeitkraft sowie eine bestimmte Kontakthäufigkeit zwischen Vormund und Mündel festgeschrieben worden.

Der Bundesrat wird sich voraussichtlich am 27.05.2011 den neuen Vormundschaftsregelungen beschäftigen.

In unserem Hause bestehen derzeit ca. 40 Vormundschaften bzw. Pflegschaften. Unser Amtsvormund wird aber auch als Urkundsbeamter eingesetzt und ist und im Rahmen dieser übertragenen Aufgaben jährlich mit ca. 600 Beurkundungen befasst. Aufgrund der Tatsache, dass künftig gesetzlich vorgegeben einmal monatlicher Kontakt zum Mündel vorgeschrieben sein wird, ist eine Stellenmehrung von einer halben Stelle in nächster Zukunft unumgänglich.

Landrat Schwing machte darauf aufmerksam, es würden Gesetze erlassen, die vom Hintergrund her sicher vernünftig seien, aber die Finanzierung werde in aller Regel vergessen. Der Bund beschließe, aber die Finanzierung falle den Kommunen auf die Füße. Daher bat er um Verständnis. Spätestens bei der nächsten Haushaltsplanung müsse man Farbe bekennen. Die Situation sei unbefriedigend.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschluss: Entgeltsätze in der Tagespflege ab 01.07.2011

Herr Leiblein erläuterte:

Die am 1. August 2009 in Kraft getretenen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Tagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBIG sehen bislang eine Höhe für die Grundpauschale von 368 Euro vor. Um den wiederholt schwierigen Verhandlungen zur Bestimmung der Höhe der Grundpauschale zukünftig zu entgehen, wurde seinerzeit bei der Erarbeitung der Empfehlungen die Anpassung der Beitragshöhe an die Entwicklung des vom Sozialministerium gemäß Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayKiBIG bekannt gegebenen Basiswert gekoppelt.

Der Basiswert (Abschlagszahlung) wurde zwischenzeitlich von 829,90 Euro (Kindergartenjahr 2008/2009) auf 878,01 Euro (Kindergartenjahr 2010/2011) angehoben; dies entspricht einer Steigerung von gerundet 5,92 %. Rechnet man diese Steigerung auf die Höhe der Pflegepauschale um, ergibt sich ein neuer Wert von 389,78, gerundet: 390 Euro.

Der Ausschuss für Gesundheits- und Sozialfragen beim Bayerischen Landkreistag hat sich in seiner Sitzung am 13. April 2011 mit der Thematik befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Gesundheits- und Sozialfragen beim Bayerischen Landkreistag empfiehlt die Anhebung der Tagespflegepauschale von derzeit 368 € auf 390 €.

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig den

B e s c h l u s s:

Die Anhebung der Pflegepauschalen bei der Tagespflege werden aufgrund o. a. Empfehlung im Landkreis Miltenberg ab 01.07.2011 übernommen.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschluss: Anrechnung der häuslichen Ersparnis für die Mittagsverpflegung in Kinderkrippen, Kindergärten und Schülerhorten

Herr Leiblein erläuterte:

Die Aufgabe der Förderung von Kindern umfasst nach § 22 SGB VIII die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Der Begriff des Betreuens umfasst auch die Sorge für das körperliche Wohlbefinden der Kinder und damit die Beköstigung der Kinder in der Mittagszeit einschließlich der Aufwendungen für das Mittagessen.

Die Kosten der Mittagsverpflegung in Kinderkrippen, Kindergärten und Schülerhorten werden bisher bei entsprechenden Voraussetzungen im Rahmen der Übernahme der Teilnahmebeiträge, nach Maßgabe der zumutbaren Belastung der Eltern, übernommen. Werden Kinder also über die Mittagszeit betreut und wird vom Träger des Kindergartens ein Mittagessen angeboten und auch in Anspruch genommen, so erstreckt sich der Teilnahmebetrag auch auf die Kosten des Mittagessens. Eine häusliche Ersparnis wurde bisher nicht berücksichtigt.

Mit Rundschreiben vom 18.11.2008 teilte uns die Regierung von Unterfranken mit, dass mit Inkrafttreten des KiföG wieder eine häusliche Ersparnis angesetzt werden kann.

Um eine einheitliche Regelung in der Region 1 zu erreichen wurde im November 2008 festgelegt, dass auf die Anrechnung einer häuslichen Ersparnis weiterhin verzichtet wird.

Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets im Rahmen des SGB II sog. Hartz IV wurde im § 28 SGB II für

- Schüler und Schülerinnen
- Kindern die Tageseinrichtungen besuchen

festgelegt, dass bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nur die **entstehenden Mehraufwendungen** berücksichtigt werden können. Die häusliche Ersparnis wurde mit 1,- € festgesetzt.

Durch diese gesetzliche Regelung im § 28 SGB II ist eine Anrechnung der häuslichen Ersparnis nun auch bei der Übernahme der Teilnahmebeiträge im Rahmen des SGB VIII zu überdenken. Aufgrund des Bildungs- und Teilhabepakets werden Schülern und Schülerinnen durch die Leistungserbringer dieser Neuregelung eine häusliche Ersparnis je Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Höhe von 1,- € angerechnet.

Der Jugendhilfeausschuss hat nun darüber zu befinden, ob der Landkreis Miltenberg diese häusliche Ersparnis auch in Kinderkrippen, Kindergärten und Schülerhorten künftig zur Anrechnung bringt.

Im laufenden Kindergartenjahr 2010/2011 kann, aufgrund unserer vorhandenen rechtskräftiger Bescheide im Rahmen des SGB VIII, keine Anrechnung der häuslichen Ersparnis mehr vorgenommen werden.

Der Gesetzgeber hat durch das Bildungspaket nun vorgegeben, dass **nur** die entstehenden Mehrkosten der Mittagsverpflegung übernahmefähig sind.

Deshalb sollte der Landkreis Miltenberg ab dem Kinderschuljahr 2011/2012 die häusliche Ersparnis im Rahmen der Befreiung von den Kindergartengebühren berücksichtigen und damit auch anrechnen.

Für diese Anrechnung der häuslichen Ersparnis sprechen folgende Gründe:

- Gleichbehandlung mit der Schulspeisung in den Ganztageschulen
- Aufwendung für ein entsprechendes Mittagessen liegen deutlich über einem Euro und müssen von verantwortungsbewussten Eltern auch bei Nichtteilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung aufgebracht werden
- 1,- € Kostenaufwand der Eltern für ein Mittagessen ist, aufgrund der entsprechenden Regelsätze im SGB II und SGB XII, auch bei den jeweiligen Leistungsempfängern vorhanden
- Kostenersparnis für den Landkreis in Höhe von jährlich ca. 32.000,- € bis 35.000,- €

Gegen die Anrechnung sprechen:

- Leistungen werden wie bisher weitergewährt, es gibt keine Änderungen
- die Regelung ist kinder- und familienfreundlich
- auch die Bedürftigen kommen weiterhin in den Genuss eines Mittagessen
- Verwaltungsvereinfachung

Weiterhin ist der Versuch einer einheitlichen Regelung in der Region Bayerischer Untermain anzustreben. Aufgrund der Kürze der Zeit konnte für die Region 1 bisher keine einheitliche Lösung gefunden werden.

Nach derzeitigem Sachstand wird die Stadt Aschaffenburg voraussichtlich keine Anrechnung vornehmen. Der Landkreis Aschaffenburg hat sich noch nicht entschieden, tendiert aber dazu, künftig die häusliche Ersparnis zu berücksichtigen.

Deshalb der folgende Beschlussvorschlag:

Die Anrechnung der häuslichen Ersparnis tritt mit Beginn des Kinderschuljahres 2011/2012 in Kraft und läuft probeweise für ein Jahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis Miltenberg werden jährlich Kosten im Umfang von ca. 32.000,- € bis 35.000,- € eingespart.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass man gewisse Dinge berücksichtigen müsse. Man habe sich eine einheitliche Regelung in der Region gewünscht, bei solchen Fragen seien die Städte allerdings meist außen vor, diese gehen ihren eigenen Weg und so habe man mit der Stadt Aschaffenburg sowieso nicht gerechnet.

Man habe das Bildungs- und Teilhabepaket, dort habe der Gesetzgeber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Kosten erstattet werden können, die über 1,- € hinausgehen. Daher muss es erhoben werden.

Seit Jahren „prügele“ die Kommunalpolitik die Länder und den Bund, da die Kommunen mit Sozialabgaben überbelastet seien. Dies könne so nicht weitergehen. Hier müsse endlich einmal eine Beteiligung der Länder und des Bundes kommen und der Wildwuchs müsse durchforstet werden. Bis zum heutigen Tage sei man leider nicht allzu weit vorangekommen. Es zeichne sich endlich etwas bei der Eingliederungshilfe ab, aber ansonsten sei noch nichts passiert. Dies alleine reiche auch nicht aus, um die Probleme zu lösen. Von übergeordneten Ebenen werde man immer wieder darauf hingewiesen, dass man nun in kleineren Bereichen die Möglichkeit habe, etwas zu erheben – dann müsse man dies auch tun, sonst breche die Argumentationskette zusammen. Daher empfehle er die Einführung für ein Jahr, dann müsse man schauen und eventuell nachjustieren. Man habe aber den Nachweis, dass man es versucht habe.

Ausschussmitglied Frau Seidel merkte an, man nehme hier wieder etwas bei denen weg, die doch am allerwenigsten hätten. Sie hoffe, dass das Bildungs- und Teilhabepaket entsprechend in Anspruch genommen und umgesetzt werde, denn auch diese Stellen kosten Geld.

Herr Leiblein erklärte, man nehme Niemandem etwas weg. Die Regelsätze beinhalten bereits Verpflegungskosten und für 1,- € bekomme man kein adäquates Mittagessen.

Landrat Schwing ergänzte, das Bildungs- und Teilhabegesetz sei noch zu neu, hier werde sich sicherlich bald noch einiges regulieren. Gott sei Dank habe man ja auch Regelungen und eine Lösung, dass hier die Kosten erstattet werden. Eine Nachjustierung sei vorgesehen. Wenn die Kosten darüber hinaus gehen sollten, werden diese vom Bund erstattet werden.

Kreisrätin Tulke fragte, wie der Träger an sein Geld komme und ob der Euro dem Hartz-IV-Empfänger abgezogen werde.

Herr Leiblein erklärte, man könne und dürfe diesen Betrag nicht vom Regelsatz abziehen. Dies wäre eine einfache Lösung, sei aber nicht der Fall, der Empfänger müsse an den Träger zahlen.

Ausschussmitglied Frau Seidel wandte ein, ob dann nicht Eltern ihre Kinder eher wieder vom Essen abmelden.

Landrat Schwing erklärte, deswegen beschränke man diese Sache ja, um die Entwicklung zu beobachten und bei Problemen zeitnah einschränken zu können. Man könne aber nicht vorab verzichten. Man müsse erst einmal abwarten. Sicherlich wäre eine Kürzung besser und unbürokratischer gewesen.

Herr Keller fragte zum Verständnis nach, welche Eltern die Zielgruppe darstellen.

Herr Leiblein erklärte, es handele sich um alle Eltern, die einen Anspruch auf Befreiung der Teilnahmegebühren haben. Diese stellen einen Antrag und dieser werde vom Jugendamt bewilligt. Damit würden die Eltern bis auf 1,- € pro Tag vom Mittagessen befreit.

Kreisrat Scherf stellte fest, in Deutschland gehe es nicht unbürokratisch. Das Bildungs- und Teilhabepaket bleibe aber vor Ort an den Schulen hängen. Er halte dies für Irrsinn. Viele Eltern hätten diesen einen Euro nicht. Für viele sei auch das Mittagessen nicht so dringend. Dann suche die Schule nach Sponsoren. Dies sei die traurige Realität. Den Eltern sei das oft egal.

Landrat Schwing wies darauf hin, solange keine Klärung vorlag, habe der Kreis von sich aus ein Programm aufgelegt, mit minimalem Aufwand sei dafür gesorgt worden, dass jedes Kind ein Mittagessen erhalte. Jetzt sei es aber nun anders geregelt.

Ausschussmitglied Herr Nowag erklärte, man spreche von einer Mehrbelastung von 200,- € im Jahr pro Familie. Ihm sei das Wohl des Kindes mehr wert als 35.000,- €

Herr Leiblein wies ihn darauf hin, dass keine Mehrbelastung vorliege! Weiterhin sei ein adäquates Mittagessen für ein Euro nicht möglich. Im Prinzip hatten die Eltern bisher einen monatlichen Gewinn aus den Regelsätzen von 20,- €

Landrat Schwing erklärte, es gehe nicht nur um diesen Bereich – im Jobcenter habe man ganz andere Zahlen. Man könne nicht nur in einem Bereich verzichten, sondern müsse konsequent sein.

Ausschussmitglied Herr Hellmuth bemerkte, die Ausführungen Herrn Leibleins seien theoretisch sehr richtig, aber man müsse die Praxis kennenlernen. Er sehe es ebenso wie Kreisrat Scherf, man trage die Belastung weiter. Somit sehe er keine gute Sache darin.

Herr Leiblein erklärte, der Gesetzgeber habe dies vorgeschrieben, im Prinzip könne man gar nichts anders. Sonst sei es eine freiwillige Leistung des Landkreises. Und hier müsse man sich dann rechtfertigen.

Landrat Schwing wies erneut darauf hin, dass er nicht wolle, dass ein Kind an einer Schule auf ein Mittagessen verzichten müsse. Längere Zeit habe man dies unbürokratisch gemacht und es seien keine großen Beträge gewesen. Sicherlich werde es solche Fälle geben, aber er glaube nicht an eine große Zahl. Daher bat er darum, es einmal ein Jahr laufen zu lassen.

Ausschussmitglied Dr. Schüßler stellte in Frage, was man erproben wolle, etwa den Rücktritt der Eltern? Er fragte, warum man nicht auf die Probe verzichten könne. Auch der Landkreis Aschaffenburg ließe sich ja scheinbar Zeit. Er habe Bedenken, dies überhaupt jetzt zu entscheiden.

Landrat Schwing erklärte, in Aschaffenburg habe dies den Hintergrund, dass der Jugendamtsleiter bereits längere Zeit krank sei. Aber auch dort müsse dies nun entschieden werden bis zum nächsten Schuljahr. Sicherlich wäre es schön, wenn man eine einheitliche Regelung bei den Landkreisen hätte, aber es sei nicht oberste Priorität. Aber man selbst könnte es auch nicht für die anderen Bereiche beschließen. Da gehe es um ganz andere Summen. Und im Bereich des Jobcenters könne man gar nicht darauf verzichten, da es vorgeschrieben sei. Natürlich gebe es auch intern Bedenken, man habe lange diskutiert. Es müsse entschieden werden mit Beginn des Schuljahres im September und rechtzeitig im nächsten Jahr vor Ende des Schuljahres die Ergebnisse ziehen. Man müsse es versuchen, sonst sei man bei den Forderungen gegenüber höheren Gremien unglaubwürdig.

Ausschussmitglied Frau Harres-Nowag erwähnte, sie gehe auch davon aus, dass es bei dem Großteil der Eltern so funktioniere, aber was passiere mit den Kindern, die dann kein Essen bekommen, weil die Eltern es abmelden. Sie fragte, ob es dann Möglichkeiten gebe.

Landrat Schwing bejahte dies, vor Ort gebe es bereits jetzt eine ganze Reihe Initiativen für solche Fälle. Er halte es für die bessere Lösung, wie vorgeschlagen zu verfahren und dann zu versuchen, die Härtefälle zu lösen, als gleich von Vorneherein alles freizumachen. Damit hätte man auch keine Begründungsängste beim Herantreten an den Staat.

Herr Keller berichtete aus Erfahrung, dass die Zahl hier nicht so dramatisch sei, als Träger im Bereich der Mittagsbetreuung mit 40 Schulen und über 1.000 Essen am Tag könne er dies sagen. Bereits seit zwei Jahren gebe es ein Programm zur Förderung des Mittagessens mit 400,- € im Jahr. Zum Teil bedürfen 75 % der Kinder einer Schule der Förderung, und es habe immer einen kleinen Eigenbetrag in ungefähr dieser Höhe gegeben. Man habe hier nicht die Erfahrungen mit Abmeldungen oder Ausfällen gehabt. Es gebe immer Einzelfälle, aber diese sprächen nicht für eine Flucht.

Landrat Schwing bestätigte diese Erfahrungen auch für die Landkreisschulen.

Herr Leiblein warf noch ein, dass man die Eltern, die leicht über Hartz IV liegen, überhaupt nicht erreichen könne.

Der Jugendhilfeausschuss fasste mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich den

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg rechnet die häusliche Ersparnis für die Mittagsverpflegung in Kinderkrippen, Kindergärten und Schülerhorten in Höhe von 1,-- € probeweise im Kinderschuljahr 2011/2012 an.

Tagesordnungspunkt 7:

Information:

Vorstellung von Herrn Stefan Adams als neuen Sachbereichsleiter für den Bereich 224 Jugendsozialarbeit

Landrat Schwing begrüßte Herrn Stefan Adams und stellte ihn als neuen Sachbereichsleiter für den Bereich 224 Jugendsozialarbeit vor.

Herr Adams stellte sich sodann selbst kurz vor und erläuterte seinen bisherigen Werdegang.

Landrat Schwing dankte ihm und wünschte ihm einen guten Start sowie viele gute erfolgreiche Verbindungen. Es handele sich um ein großes Projekt, in das man viele Hoffnungen und Erwartungen habe.

Tagesordnungspunkt 8:

Beschluss:

Kostenbeteiligung des Landkreises Miltenberg an der Jugendsozialarbeit an Schulen ohne staatliche Förderung

Jugendamtsleiter Winkler erläuterte:

Mit Beschluss vom 19.10.2010 hat der Jugendhilfeausschuss den Grundstein für die flächendeckende Einführung von Jugendsozialarbeit an allen Hauptschulen innerhalb der Mittelschulverbände im Landkreis gelegt. Unter den derzeit geltenden Voraussetzungen, dass der Start in den einzelnen Schulen erst nach Beginn der staatlichen Förderung erfolgen kann und die Vereinbarung nur so lange gilt, wie die staatliche Förderung gewährt wird, sind momentan Schulen vorerst oder dauerhaft von der Aufnahme in das Kreisprogramm ausgeschlossen. Dies gilt für Schulen, die bereits Jugendsozialarbeit seit längerer Zeit anbieten und nicht mehr gefördert werden können, aber auch für Schulen, die Anträge auf staatliche Förderung gestellt haben oder stellen wollen, da vorerst keine neuen Schulen mehr in das Landesprogramm aufgenommen werden können. Weiter ist davon auszugehen, dass auch nicht alle Schulen in den Genuss der staatlichen Förderung kommen werden.

Damit der flächendeckende Ausbau der Jugendsozialarbeit für die Hauptschulen zügig vorgehen kann, sollten alle Schulen, die jetzt bereits Maßnahmen nach dem SGB VIII anbieten bzw. anbieten wollen und die Fachaufsicht dem Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie übertragen wollen, Zugang zu der Landkreisförderung bekommen. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.10.2010 sollte deshalb dahingehend modifiziert werden, dass Schulen auch dann in die Landkreisförderung aufgenommen werden können, wenn die fachliche Leitung beim Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie liegt und die Restkosten von den Gemeinden oder Schulverbänden aufgebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis Miltenberg entstehen durch diesen Beschluss keine zusätzlichen Kosten, da der Umfang der geförderten Stellen im Endausbau unverändert bleibt und für das Jahr 2011 Jugendsozialarbeit an 12 Hauptschulen eingeplant wurde.

Landrat Schwing ergänzte, der Landkreis werde auf Dauer nicht mehr bezahlen als beschlossen wurde, da man nur den Anteil übernehme, den der Freistaat Bayern fördern würde. Er glaube auch nicht, dass der momentane Stopp an Bewilligungen dauerhaft sei.

Kreisrat Scherf erklärte, er sei sehr froh über die Vorlage und die damit verbundenen Möglichkeiten für die Schulen, an diesem Konzept teilzunehmen. Es gehe ja nicht nur um die Förderung, sondern den großen Gewinn: Die Entlastung der Kommunen vom bürokratischen Aufwand und die fachliche Anleitung. Lehrer und Jugendsozialarbeiten hätten eine ganz andere Arbeitsweise, und so sei ein regelmäßiger Austausch möglich.

Wichtig sei für ihn seine Irritation zu äußern in Bezug auf die ausgeschriebene Stelle des Schulverbandes Faulbach. Der Grund hierfür sei der noch fehlende Beschluss. Über verschiedenen Quellen sei aber an ihn herangetragen worden, dass er als Kreisrat das neue Konzept beschließe, selbst aber seine Schule ja außerhalb der Trägerschaft des Landkreises halten wolle. Dies grenze für ihn an üble Nachrede. Die Kommunen im Südspessart wünschen sich nichts mehr als eine Trägerschaft des Landkreises. Der Erfolg werde sicher für sich sprechen.

Landrat Schwing erklärte, es wäre schade für jede Gemeinde, die sich anders entscheiden werde. Man werde jeden Willkommen heißen und gut betreuen, aber nicht zwingen. Soviel Freude und Zustimmung habe er in seiner Zeit als Landrat in 25 Jahren zu einer Entscheidung aber selten erlebt. Vielleicht sei auch hier die Realität der beste Lehrmeister.

Kreisrätin Tulke schloss sich Kreisrat Scherf an, auch die SPD-Fraktion habe um die Verantwortung des Landkreises gekämpft und sei froh über diesen Beschlussvorschlag. Für sie sei aber wichtig, dass auch die Schulen dann aufgenommen werden, die bisher nicht in dieses Förderprogramm fallen.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger schloss sich Kreisrätin Tulke an, sie empfinde es auch als äußerst wichtig, dass dies nicht förderschädlich sei. Weiterhin fragte sie, ob Miltenberg die Möglichkeit habe, in irgendeine Förderung zu kommen.

Landrat Schwing verneinte dies.

Ausschussmitglied Frau Harres-Nowag schloss sich ebenfalls an, das Fassen dieses Beschlusses sei heute einfach, auch für sie als Bürgerin. Dies sei mehr als richtig.

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig den

Beschluss:

Der Landkreis Miltenberg nimmt unter der Voraussetzung, dass die fachliche Aufsicht beim Landratsamt liegt und die Sachaufwandsträger die fehlende staatliche Förderung übernehmen, auch adäquate Maßnahmen an den Schulen in die Landkreisförderung auf, die nicht in den Genuss der staatlichen Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen kommen.

Tagesordnungspunkt 9:

Information: Vorstellung des Jugendamtsberichts für das Geschäftsjahr 2010

Jugendamtsleiter Winkler erläuterte anhand der Anlage:

Bereits zum 5. Mal erscheint der Geschäftsbericht des Jugendamtes auf Grundlage der JuBB-Daten (= Jugendhilfeberichterstattung in Bayern), in dem in bewährter Weise zunächst sozialräumliche Daten sowie die bayernweite Einordnung aufbereitet werden. Im zweiten Teil erfolgt dann eine detaillierte Darstellung der Jugendhilfe, sowie nach Fallzahlen als auch nach Kosten.

Exemplarisch werden heute dargestellt:

- die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2004 bis 2009
- die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2019/2029
- die Inanspruchnahmequote der Kinderbetreuung
- Schulabgänger ohne Abschluss
- Verteilung der Hilfen zur Erziehung
- Veränderungen im Fallverlauf 2006 – 2010
- Anteile der Hilfearten

Die exemplarische Vorstellung soll Sie animieren, sich den Bericht herunterzuladen oder sich online anzuschauen.

Leider müssen wir noch die Sozialpädagogische Familienhilfe nachbearbeiten, da sich hier ein Fehler eingeschlichen hat. Aus diesem Grund können wir nicht, wie in den Vorjahren, den Bericht heute freischalten, sondern müssen Sie auf nächste Woche vertrösten.

Landrat Schwing dankte ihm und seinem Team. Die Familien und Kinder seien gut bei ihnen aufgehoben. Er empfahl den Anwesenden, den Bericht bei Gelegenheit einmal durchzugehen, man finde eine Menge interessanter Daten.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Es lagen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin